



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1906**

220 (12.5.1906) 2.Abenndblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-419952](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-419952)

General-Anzeiger

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.
Schluß der Inseraten-Nachnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Eigene Redaktions-Bureaus:

Berlin: Dr. Paul Farns, W. 50, Wärsburgerstraße 15. Telefon: Berlin-Charlottenburg Nr. 3987.
Karlsruhe: Georg Christmann, Salmholzstraße 13. Telefon: Nr. 1907.

Telegramm-Adresse:
„Journal Mannheim“.

Telefon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1449

Druckerei-Bureau (Mannheim) 841

nach u. Druckarbeiten 841

Redaktion : : : : 877

Expedition : : : : 218

Abonnement:
70 Pfennig monatlich.
Verlegerlohn 20 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
aufschlag W. 2.42 pro Quartal.
Einzel-Kummern 6 Pfg.

Inserate:
Die Coloni-Belle . . . 30 Pfg.
Auswärtige Inserate : : 25 „
Die Reklamo-Belle . . . 60 „

(2. Abendblatt.)

Nr. 220.

Samstag, 12. Mai 1906.

Aufkündigung von Geheimmitteln.

Die „Konstanzer Zeitung“ schreibt:

Einen schweren Stand haben gegenwärtig die badischen Zeitungen infolge der sog. Geheimmittel-Anzeigen. Offenbarlich werden den Zeitungen oft 3—4 Angebote wegen Inserierung von Präparaten gemacht, deren Publikation in den badischen Zeitungen beanstandet wird. Und von wem geht meistens die Beanstandung aus? Hauptsächlich vom Groß-Bezirksamt Mannheim, wo ein ganz besonders strenger Herr Bezirksarzt zu walten scheint. Innerhalb 8 Wochen sind uns seitens des hiesigen Bezirksamtes nicht weniger als 10 Präparate namhaft gemacht worden, deren Anzeigung beanstandet wird. Nun wird wohl jede anständige Zeitung einen offensichtlichen Schwindel nicht durch Aufnahme solcher Anzeigen unterlassen. Wenn aber Präparate beanstandet werden, die außerhalb der badischen Grenzgebiete hergestellt worden, so widerspricht es dem Rechtsgefühl, wenn ein jeder Groß-badische Bezirksarzt das Recht hat, solche Inserate in badischen Blättern einfach zu verbieten.

So z. B. ist in Baden Homöopathische Präparate den Zeitungen zu inserieren untersagt. Daneben aber können große Zeitungen mit Hunderttausenden-Ausgaben dieses von vielen Ärzten bezweifelbare Mittel ungehindert inserieren und die badischen Staatsbürger dürfen die Inserate in diesen auswärts erscheinenden, aber in Baden viel verbreiteten Zeitungen ungestraft lesen und die empfohlenen Mittel kaufen und verwenden. Brandt's Schweigepillen sind in Baden ebenfalls zu inserieren verboten, während solche in württembergischen Blättern, die in Baden auch in Baden verbreitet sind, ruhig angepriesen werden dürfen. Das sind unbillbare Zustände! Zudem hat das Kaiserl. Patentamt in Berlin unterm 10. Oktober 1896 die Apotheker Richt. Brandt's Schweigepillen auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnung vom 12. Mai 1894 in die Zeichenrolle eingetragen. Nun hat die „Karlsruher Zeitung“ einem Inserat von Apotheker Richt. Brandt in der Schaffhausen, das eine Warnung gegen die unerschützte Anwendung des Warenzeichens enthielt, ihre Spalten geöffnet, vor wemigen Tagen wurde jedoch seitens des Bezirksamtes in den Blättern auch die Publikation dieser selbst angeige verboten. Sanatogen, das nach ärztlichem Gutachten ein Nahrungsmittel ist, ist neuerdings vom Bezirksamt Mannheim beanstandet worden, weil die Abfassung einer Anzeige in der „Wad. J.-Ztg.“ etwas ungeschicklich geraten war. Statt nun der „Neuen Bad. Landeszeitung“ Aufklärung zu geben, daß gegen die Publikation des Sanatogen in sich nichts einzuwenden ist, sofern der Artikel nicht als „Heilmittel“ angepriesen wird, werden sämtliche bad. Blätter, auch wenn sie das Inserat gar nicht gebracht haben, ersucht, dasselbe künftig nicht mehr aufzunehmen. Und so ist es noch mit einer ganzen Reihe anderer Präparate, die lediglich auf Grund eines Gutachtens eines Groß-Bez.-Arztes verboten werden, denen man aber in außerbadischen Blättern täglich begegnen kann.

Früher hat der Ortsgesundheitsrat in Karlsruhe die Verbote erlassen, vor einigen Jahren auch eine Liste der verbotenen Anpreisungen von Arzneimitteln gegeben, in neuerer Zeit jedoch scheinen die Groß-Bezirksärzte in diesen Dingen nicht unsehbar sind, davon haben wir früher einen Beweis dadurch erhalten, daß ein früherer Groß-Bezirksarzt hier eine größere Anzahl Präparate — u. a. auch Bonbons etc. — als Geheimmittel bezeichnen, die aber auf unsere Beschwerde beim Groß-Bezirksamt des Innern als nicht unter diese Kategorie fallend, sofort wieder freigegeben wurden. So herrscht zurzeit für die Zeitungen infolge der Geheimmitteldingen große Verwirrung und Rechtsunsicherheit, und es wäre wünschenswert, daß eine rechtsgesehliche Regelung dieser Sache bald zur Ausführung kommen würde. Eine sachgemäße Regelung des Geheimmitteldings, Unterbrechung des Geheimmittelschwindels, wüßte wohl jeder gelehrte Zeitungsbesitzer wie die Allgemeinheit. Diese Regelung darf aber nicht auf polizeilichem Wege erfolgen, sondern auf dem Wege eines Reichsgesetzes, bei dem, wie schon früher in der Presse betont wurde, alle berechtigten Interessen erwogen und berücksichtigt werden, eines Reichsgesetzes, dessen Handhabung und Auslegung dem ordentlichen Richter im öffentlichen, kontradiktorischen Verfahren obliegt. Einen Anlauf zu dieser Regelung hat unseres Wissens bis jetzt noch nicht erzielt. An der Zeit wäre es endlich, klare Verhältnisse in dieser Sache geschaffen zu wissen, so sehr man für eine Reinhaltung des Angeigentums einer Zeitung von gemeingefährlichen Inseraten eingutreten bereit sein wird, eine solche doch wohl das mindeste, was die Presse erwarten kann, eine klare, allgemein gültige Auffassung über die auf diesem auch für das Publikum wichtigsten Gebiete zu stehenden Vergehen sein.

(Wir können uns den Ausführungen des Konstanzer Blattes nur vollinhaltlich anschließen. Die Redaktion des „Mannheimer General-Anzeiger“.)

Platz. Hessen und Umgebung.

• Weidenheim a. S., 11. Mai. Die Matäferplage ist dieses Jahr wieder so groß, daß sich das Bürgermeistertum veranlaßt sieht, die Obsthüter zur Vertilgung der Plagegeister öffentlich aufzufordern. Auch der Wirtenschaftler tritt wieder stark auf.

• Bad Dürkheim, 11. Mai. In selbstmörderischer Absicht stürzte sich die Ehefrau des Fuhrmannes Lutas aus ihrer Wohnung im ersten Stock, brachte sich danach mit einer Axt an der linken Hand und am Kopfe nicht unbedeutende Verletzungen bei und stürzte sich dann in die Pfuhlgrube aus welcher sie sich jedoch wieder rettete. Die Schwerverletzte wurde nach Wachenheim zu ihren Eltern überführt.

• Darmstadt, 10. Mai. In der hiesigen katholischen St. Ludwigskirche wurde gestern am hellen Tage mittags zwischen 2 und 3 Uhr ein Einbruch verübt. Zwei Knaben wurden dabei erwischt, als sie den Opferstock erbrachen. Beide ergriffen die Flucht, die dem einen Gurschen auch gelang, während der zweite festgenommen werden konnte, als er in der Sägelstraße eine Mauer übersteigen wollte. Man fand bei dem Menschen viel Diebes- und Mordwerkzeug und eine größere Summe Geldes. Er scheint also ein schwerer Junge zu sein.

• Werfelden, 10. Mai. Ein trauriges Unglück ereignete sich am Montag in der Wirtschaft von Wilhelm Schaffer. Dieser übte mit seiner Musikpelle im Garten, und viele Kinder wurden von der Musik angelockt. Zwei Knaben hatten die hohe Gartenmauer erstiegen, plötzlich stürzte diese ein und erschlug ein zweijähriges Kind. Auch die beiden Knaben erlitten Verletzungen.

• Erbach, 10. Mai. Ein Räuberleben führten drei Hirschen von 15 bis 17 Jahren: G. Dorsheimer, J. G. Giesler und Aug. Müller, sämtlich aus Mainz. Nachdem sie dem Vater des Müller die Kasse erbrochen und 300 M. und zwei Sparlöffelbücher mit 2500 M. an sich genommen hatten, gingen sie auf Abenteuer aus. In König, Erbach und Michelstadt verübten sie mehrere Diebereien und schloßen, wo sich nur eine Gelegenheit bot. Als sie in König im Geschäfte von W. Schneider die Ladenkasse plündern wollten, wurden sie von der Polizei festgenommen.

• Hanau, 11. Mai. Die Stadtverordneten beschloßen die Einführung der Wertzuwachssteuer auf bebauete und unbebaute Grundstücke.

• Stuttgart, 11. Mai. Der hiesige Gemeinderat nahm den Antrag der inneren Abteilung auf Gewährung freier Behermütel an den Volksschulen mit 20 gegen 8 Stimmen an. Die Kosten, welche die Durchführung des Vorstoßes erfordert, werden auf M. 80.000 berechnet. Da aber jetzt schon etwa M. 10.000 für Gewährung von Lehrmitteln an bedürftige Kinder ausgegeben werden, so beträgt der Mehraufwand etwa M. 70.000. Der Beschluß bedarf zu seiner Gültigkeit der Zustimmung des Bürgerausschusses.

Berichtszellung.

§ Mannheim, 10. Mai. (Strafammer III.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Wengler, Vertreter der Groß-Staatsbehörde: Herr Anwalt Dr. Wolfhard.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit werden die zwei folgenden Fälle verhandelt. Der 20 Jahre alte Fuhrmann Rudolf Müller, der sich an Kindern verging, erhält 7 Monate Gefängnis. — Der 20 Jahre alte Schreiner Roman Luft und der 18 Jahre alte Fabrikarbeiter Gustav Düffel haben im Schlaaf der Zellstoff-fabrik Geschichten getrieben, die der § 175 R.-St.-G. mit Strafe bedroht. Der viel vorbestrafte Luft wird als Anführer zu 9 Monaten, Düffel zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein an Epilepsie leidender sollte Alkohol in jeder Form vermeiden; denn auf solche Leute wirkt dieser weit heftiger als auf Menschen regelmäßiger Beschaffenheit. Der 23 Jahre alte Tagelöhner Heinrich Birkenmeyer in Hudenheim, der wegen Epilepsie vom Militär entlassen wurde, trank am 15. Februar d. J. 15 Glas Bier, fing dann Streit an und verletzte dem Stephan Klaus einen Stich in den Unterleib, der den Verletzten ums Haar gekelter hätte. Das Schöffengericht hat Birkenmeyer zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Weil die krankhafte Anlage des Mannes dem Schöffengericht nicht bekannt und deshalb nicht berücksichtigt worden war, wurde Berufung eingelegt und Bezirksarzt Dr. Ir-Schwepinger bestätigt heute, daß Birkenmeyer Collektiler sei. Die Strafe wird auf 3 Monate herabgesetzt. Vert.: R.-M. Dr. Laß.

Drei Hudenheimer Mädchen stehen im Aufbaueerraum und weinen sich die Augenlein rot. Sie klagen um den 20 Jahre alten Zigarrenmacher Georg Benz aus Hudenheim, der auf der Anklagebank unter umbauten Frauen finstet vor sich hinsetzt. Herr Benz ist ein Ausschläger, der bei keiner Deb' draußen steht. Jetzt hat ihn das Schöffengericht Schwepinger wegen dreier Selbstenaten auf 8 Monate eingekerkert. Am 23. November unterhielt sich ein gewisser Philipp Benz mit dem Auslöcher von Strohenlaternen. Als zwei Polizeibeamte ihn dabei hörten, kam der heutige Angeklagte und sein Freund Langa loß, betreten den Philipp, ent-rissen den Polizeibeamten die Säbel und mißhandelten die Organe

der Ordnung obendrein noch mit Gummischlauch und Fäusten. Am 23. Dezember v. J. belamen sie mit dem Bierlütcher Baldhorn zu tun, weil sie dessen Pferd gereizt hätten. Auch dieser Mann bekam böse Hiebe, ebenso zwei andere Männer, die sich in den Aktions-wahnsinn ihrer Prügel gewagt hatten. Tags darauf bearbeiteten die beiden Raubbeine einen gewissen Birkenmeyer. Benz schlug auf diesem einen Schaufelstiel entzwei. Die gegen Benz erlassene Strafe war also wohlverdient. Trotzdem legte der Vater des tat-fräftigen jungen Mannes Berufung ein. Er beantragte, seinen Sohn auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen, da Georg seinen Aktiol vertragen könne. Das Gericht bewilligt Beweis-antrag und Verurteilung.

• Chemnitz, 10. Mai. Der Seifenfabrikant Johannes Martin Schulte in Hohenau wurde von der hiesigen Straf-kammer wegen Vergehens gegen das Warenzeichengesetz zu 300 M. Brandes von Hohenau verurteilt. Der Bureauführer Emil Brandes von Hohenau erhielt wegen Verhülfe 200 M. Geld-strafe. Der Nebenkläger, der Sunlight-Seifenfabrik, G. m. b. H. in Mannheim, wurde die Publikationsbefugnis zugesprochen. Es handelt sich im vorliegenden Falle um eine auf Täuschung des Publikums berechnete Nachahmung des bekannten Seifenmarkens. Da in letzter Zeit infolge des bedeutenden Aufschwunges des Fabrikates der Sunlight-Seifenfabrik minderwertige Nachahmungen in großer Anzahl in den Handel gebracht werden, dürfte sich beim Einkauf der Sunlightseife besondere Vorsicht empfehlen.

Sport.

• Der Badische Automobilklub veranstaltet morgen Sonntag, 13. Mai eine Zuverlässigkeitsfahrt mit Preisen für die ohne Defekt zurückgekehrten Wagen. An der Fahrt werden sich etwa 20 Automobile beteiligen. Der Start befindet sich in Karlsruhe am Bis-marckenmal, wovon die Abfahrt um 8 Uhr früh erfolgt. Die Tour geht für die kleineren Wagen über Herrenalb-Bossenau-Gernsbach-Karlsruhe (ca. 74 km.), für die großen Wagen über Herrenalb-Bilbbad-Schönmünzach durchs Murgtal zurück (ca. 143 km.) Die Fahrt ist, wie nochmals betont sei, keine Schnellfahrts-fahrt, sondern eine reine Zuverlässigkeitsfahrt.

Stimmen aus dem Publikum.

Schutz den Singvögeln!

Die ganze Welt schreit Schutz den Vögeln. Zur Erfüllung dieses Wunsches bleibt noch sehr viel zu wünschen übrig. So lange das Raubzeug, wie Raben, Würger, Eßern, Dohlen und Sperber, nicht einigermaßen ausgerottet werden, wird es nicht besser mit unserer gestieberten Welt. So zum Beispiel nisten dieses Frühjahr auch wieder die Raben in heiligem Schloßgarten. Sie fuchen Bäume und Sträucher ab, und vernichten die kleineren Singvögel, indem sie ihre Jungen mit der Beut flüttern. Es kommen nur höchst selten junge Vögel davon. Ebenso machen es die Dohlen, welche in den Anlagen, Gärten usw. die Singvögel vernichten. Ich bin der Ansicht, daß viele Vögel mit beipflichten werden, daß es von großem Vorteil für die kleineren Vögel wäre, wenn dieses Raubzeug ausgerottet würde. Fort mit dem Raubzeug. Wir brauchen es nicht. Es richtet nur Schaden an.

Ein ständiger Schloßgartenbesucher und Vogelfreund.

Häufigste Zufälle.

In Nr. 213 Ihres geschätzten Blattes beklagt sich wieder einmal ein Einfender über die Häufigkeit der Zufälle hier in Mannheim gegenüber den Passagieren. Diese Klage ist nur zu berechtigt; meistens sind indes die Störrennen nicht, wie der Herr Einfender annimmt, Passagiere, welche den Bahndamm über-reiten, ohne sich umzusehen, sondern es sind solche Fußgänger, welche überhaupt den Bahndamm als Spazierweg benutzen oder ihn gar als den geeigneten Ort zur Führung von Unterhaltungen ansehen. Nach meinem Dafürhalten sollte die Polizei, welche doch auch sonst ihre Macht anwendet, wenn es sich darum handelt, die Ordnung aufrecht zu erhalten, auch hier einmal einschreiten und denjenigen, welche durch ihr zielloses Herumstreifen und -gehen auf dem Bahndamm sich und ihre Nebenmenschen in Gefahr bringen, legentlich machen, daß dies in einer Stadt von der Größe Mann-heim's nun einmal nicht mehr geht. Als geeignetes Operationsfeld für einen diesbezüglichen Ordnungsbegriff wäre z. B. während der Schulpausen oder vor Beginn der Schule die Straße vor der Ingenieurschule, N. 5, der Polizei zu empfehlen. Durch tunlichste Freihaltung der Bahndämme von Fußgängern würde sich die Po-lizei mindestens ebensoviel Verdienste um den geordneten Verkehr in der Stadt erwerben, als durch Protokollierung von Raubfahrern mit Hüpfen oder solchen ohne Nummer oder anderer derartiger Kapitalverbrechen.

P. C. G.



Wirkliche Ersparnis in Küche

MAGGI'S Würze

Sehr ausgiebig,
lediglich sparsam verwenden.

Schutzmarke



Preis je Packung

Man lasse MAGGI'S Würze nur in Maggi's Originaltöpfchen nachfüllen.

Elicé's

für Industrie u. Gewerbe
in feinsten Ausführung

Süddeutsche Bank

D 4, 9/10 MANNHEIM, D 4, 9/10
Telephon Nr. 250 und Nr. 541.
Villa in Worms.

Eröffnung von laufenden Rechnungen mit und ohne Kreditgewährung.
Provisionsfreie Check-Rechnungen und Annahme veranlassender Bank-Depositen.
Annahme von Wertpapieren zur Aufbewahrung in verschlossenen und zur Verwaltung in offenem Zustande.
Vermiethung von Tresorfächern unter Selbstverschluss der Mieter in feuerfestem Gewölbe.
An- und Verkauf von Wertpapieren, sowie Ausführung von Börsenaufträgen an der Mannheimer und allen auswärtigen Börsen.
Discontierung und Einzug von Wechseln auf alle In- und Ausland zu billigsten Sätzen.
Anstellung von Checks und Accrediteden auf alle Handels- und Verkehrsplätze.
Einzug von Coupons, Dividenden, Antheilen und Verlosten Effekten.
Versicherung von Wertschriften gegen Kursverlust und Controlle der Verlosungen.

Die Epoche an der Wiener Börse.

Die Börsen der ungarischen Kräfte, sowie der russischen und österreichischen Kapitalisten in der letzten Zeit in England, haben an der Wiener Börse eine außerordentliche Bedeutung erlangt, welche die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gezogen hat. Diese Börse hat sich in der letzten Zeit in der europäischen Welt entwickelt. Das Kapital, welches durch diese Börse in Europa umhergeht, ist sehr beträchtlich und hat sich in der letzten Zeit in der europäischen Welt entwickelt. Das Kapital, welches durch diese Börse in Europa umhergeht, ist sehr beträchtlich und hat sich in der letzten Zeit in der europäischen Welt entwickelt. Das Kapital, welches durch diese Börse in Europa umhergeht, ist sehr beträchtlich und hat sich in der letzten Zeit in der europäischen Welt entwickelt.

Rosengarten Mannheim

Nibelungensaal.

Die von der Rosengartenkommission veranstalteten regelmäßigen Sommerkonzerte beginnen am **Dienstag, den 22. Mai 1906.**

Konzerttage:
Dienstag, den 22. u. 29. Mai, 5. 12. 19. u. 26. Juni, 3. 10. 17. 24. u. 31. Juli, 7. 14. 21. u. 28. August, 4. u. 11. September.
Samstag, 2. 16. u. 30. Juni, 14. u. 28. Juli, 11. u. 25. August, 8. September.
Sonntag, 10. u. 24. Juni, 8. u. 22. Juli, 5. u. 19. August, 2. u. 16. September.

Orchester: Das vollständige, aus 60 Mann bestehende Kaim-Orchester aus München unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Emil Kaiser. Für die Dienstagskonzerte ist die Mitwirkung hervorragender Solisten vorgesehen.

VITA Versicherungs-A.-G.

in Mannheim.

Lebensversicherung mit und ohne Unternehmung für Erwachsene und Kinder.
Universum-Police:
Vollkommenste Form der Lebensversicherung.
Unanfechtbarkeit und Unverfallbarkeit.
Die General-Agentur:
Ph. Wittmer, L. S. 2, Tel. 3182
Vertreter und stille Vermittler gesucht.

Rudolf Gardé

Spezial-Geschäft für
Braub-Ausstattungen Herrenwäsche nach Mass.

Dienstboten

der Diensthöfen Mannheim.
Stellenvermittlung für häusliche Diensthöfen.

Stadtsparkasse

Ladenburg
verzinst Einlagen bis zu 20 000 Mk. zu 3 1/2 %

Gabelberger Stenografenverein

Einladung
an unsere Anfänger-Kurse.

Rohr-Brunnen

nach unserem jahreslänglichen bewährten System.

Volle Erschließung der Wasserführ. Erdschichten daher Grösste Ergiebigkeit.
Für Wasserwerke, Industrieanlagen, Brauereien, Privatsachen etc.
Ausgeführt für Leistung bis 150 Sekl. u. v. a. für:
Frankfurt a. M., Darmstadt, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Kollmar, Mainz, Mannheim, Oberrhein, Wiesbaden, Worms, Pflz. Eisenbahnen, Bad. Eisenbahnen, etc. etc.

Projekte u. Kostenschätzungen auf Wunsch.
Bopp & Reuther, Mannheim,
Maschinen- u. Armaturen-Fabrik.

Frauen-Verein

Abt. VII.
Herausbildung weiblicher Diensthöfen.

Mannheimer Bilderhaus

inhab. Wilh. Ziegler
H 7, 31, Jungbuschstr.

Freiwill. Feuerwehr

Die Mannschaft der 1. u. 4. Komp. wird hiermit angefordert, sich beim Abbruch einer Probe zu beteiligen.

Großer Richard Wagner-Abend

Kasino-Saal.

Münchener Künstler-Cabaret

Sonntag, den 13. Mai

Abschieds-Gastspiel

Anfang 8 1/2 Uhr.
Preis der Plätze 3, 2 u. 1 Mark.
Vorverkauf bei Heckel, Hofmusikalienhandlung.

Zahn-Atelier Mosler

Q 1, 5. Breitestrasse. Q 1, 5.

Zöpfe

Neuheit:
Reform-Haarunterlage nat. georb. bequem u. Selbstträger.

Bodenlacke

BODENLACKE
BODENWICHSE
aus rein. Bienenwachs, für Parket & Linoleum

Freiwill. Sing- u. Chor

Mannheim,
Sonntag, 13. d. M., vorm. 11 Uhr
Hauptprobe im Lokal Hofmusikalienhandlung

Vorzüglichen Mittagstisch

90 Pfg. E 3. 1a.
CAFÉ DUNKEL
Reichhaltige Abendplatte im Abonnement 60 Pfg.

Bräutleute u. Interessenten Möbel

Neu aufgestellt:
Einige hübsche eichene Speise- und Wohnzimmer desgleichen Herrenzimmer
Eine Partie helle Schlafzimmer
Ebene eine Anzahl schöne eichene Büffets sehr gefällige Formen in einfacher und reichlicher Ausführung.
Anerkannt solide Arbeit.

W. Landes Söhne, Möbelfabrik
Teleph. 1163 Mannheim Q 5, 4.
Grösstes Etablissement für komplette Wohnungseinrichtungen.
Über 100 Musterzimmer aufgestellt.

H. Hentzen

frische importierte Eier
garant. reiner Bienenhonig

J. Hentzen

frische importierte Eier
garant. reiner Bienenhonig

Kräuterliche Haarfarbe

Greise und rote Haare vor dem Ausfall zu bewahren

Somatose

Hervorragendes, appetitanregendes, nervenstärkendes Kräftigungsmittel.

Konditorei u. Café Waldbauer

Breitestr. Q 1, 4

bekannt sowohl durch vorzügliche Getränke wie Kaffee, Thee etc. als auch bestes Gebäck in reichster Auswahl.

Bettfedern

Deutschlands größtes Spezialgeschäft
Erlaubt Bettfedern mit elektrischen Heizeinrichtung

Wiedervertäufte wiebekannt

für ein Kind (Stempel) enthalten 20 Erbsen, welche in eine Tasse Wasser gegeben werden

1a. Apfelwein

versendet zu 28 Pfg. pro Liter von 50 Liter an ab hier, an Unbekannte gegen Nachnahme.

Bauszinsbücher

Dr. S. Baas Buchdruckerei G. m. b. H.

Corsetfabrik Crevette

Mannheim, P 2, 14. Teleph. 3265.

„Crevette“
ist das Corset par excellence für Damen von Geschmack u. Schick. Elegantes Tragen durch absolut sanitäre Linienführung von 3.00 bis zu 25.00 in eleganter Ausführung.
Versandt nur gegen Nachnahme. Nichtbevorzugtes wird bereitwillig zurückgenommen.

Gustav Lustig

Berlin S. 3. Prinzestr. 49
Erstklassige Bettfedern

Johann Sedmann

Spezialgeschäft für Bettfedern

Richard Kunze

Spezialgeschäft für Bettfedern

Trauerbriefe

Dr. S. Baas Buchdruckerei G. m. b. H.

